



Elternbeirat des Vereins Kinderbetreuung Bergdietikon (KIBE) Grundsätze

(Version Januar 2013)

Vorbemerkung

Die Rolle und die Funktion des Elternbeirates sind in Zusammenarbeit mit den Eltern und des Vorstandes des Vereins Kinderbetreuung Bergdietikon definiert worden. Grundsätzlich sollen Eltern mit Kindern im Kindertisch (KITI) und in der Kindertagesstätte (KITA) in den Elternbeirat gewählt werden.

Ziele und Kompetenzen des Elternbeirates

Der Elternbeirat vertritt die Anliegen der Eltern und arbeitet mit dem Vorstand, der KITA/KITI Geschäftsleitung und der KITA/KITI-Leitung zusammen. Dadurch unterstützt er einen guten Kommunikationsfluss unter den Eltern, zwischen Eltern und KITA/KITI-Geschäftsleitung bzw. -Leitung und zwischen Eltern und Vorstand.

Der Elternbeirat kann

- Elternumfragen lancieren um die Bedürfnisse und Zufriedenheit zu evaluieren und somit zur Qualitätssicherung beitragen. Breite Umfragen geschehen mit Information an den Vorstand. Kleinere Bedürfnisabklärungen erfolgen autonom.
- Anliegen oder Verbesserungsvorschläge der Eltern aufnehmen und schriftlich an die Geschäftsleitung/Vorstand weiterleiten.
- Feedback zu geplanten Änderungen im KITAKITI-Betrieb geben.
- das KITA- und KITIteam bei Anlässen unterstützen oder selber Anlässe organisieren und das Team, die Geschäftsleitung oder den Vorstand bei konkreten Projekten unterstützen.

Struktur und Funktion

Der Elternbeirat ist ein konsultatives, d. h. beratendes Gremium. Die Einrichtung des Elternbeirats ist Sache der Eltern der in der KITA und KITI betreuten Kinder. Der Elternbeirat kann bei wichtigen strukturellen oder prozessorientierten Veränderungen in der KITA/KITI insbesondere, wenn die Eltern und/oder Kinder direkt betroffen sind, durch den Vorstand, die Geschäftsleitung oder die KITA/KITI-Leitung informiert und angehört werden, bevor die Änderungen definitiv beschlossen sind. Findet eine vorgängige Information oder Anhörung statt, unterstehen die Mitglieder des Elternbeirats der Schweigepflicht. Der Elternbeirat kann schriftliche Anträge zur Verbesserung der Dienstleistungen sowohl bei der KITA/KITI-Leitung als auch bei der Geschäftsleitung einbringen. Diese prüft und beantwortet diese Anträge schriftlich sofern es in deren Kompetenz liegt. Der Elternbeirat vertritt keine Einzelinteressen.

Wahl, Besetzung, Sitzungen, Ressourcen

Der Elternbeirat konstituiert sich aus den Eltern der in der KITA und dem KITI betreuten Kinder. Er vertritt die Interessen aller in der Kinderbetreuung KIBE bestehenden Gruppen.

- Er kann aus drei Mitgliedern pro Gruppe bestehen, maximal jedoch 8 Personen.
- Er wird für die Dauer eines Jahres jeweils im September gewählt
- Die Wahl erfolgt via email.
- Wiederwahlen sind möglich.
- Bei Bedarf kann der Elternbeirat zwecks Komplettierung seiner Mitglieder Nachwahlen auch innerhalb einer Amtsperiode veranlassen.
- Der Elternbeirat konstituiert sich selbst.

- Er bestimmt eine(n) Vorsitzende(n), dessen/deren Stellvertreter(in) sowie eine(n) Protokollführer(in).
- Er stellt eines seiner Mitglieder als Elternvertretung als Kontaktperson für die KITA/KITI-Leitung und die KITA/KITIGeschäftsleitung zur Verfügung. Er stellt eine/n KandidatIn als Mitglied im Vorstand mit der Aufgabe Elternvertretung gemäss Statuten des Vereins Kinderbetreuung zur Wahl.
- Bei Stimmgleichheit hat der/die Vorsitzende den Stichentscheid.
- Der Elternbeirat trifft sich so oft wie nötig, jedoch mindestens 2x pro Jahr.
- An den Sitzungen nehmen nur die gewählten Eltern teil.
- Vorstand und/oder KITA/KITI Geschäftsleitung beteiligen sich an den Sitzungen nur bei Bedarf bzw. auf Einladung.

Der Elternbeirat entscheidet selbständig, in welcher Form er die Eltern über seine Aktivitäten informiert. Dies erfolgt jedoch mindestens einmal zum Ende des „KIBEjahres“ (Juli).

Dem Elternbeirat wird bei Bedarf ein Budget von 500 CHF für Ausgaben zur Verfügung gestellt.